

Den Herausforderungen anpassen

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird den zeitgemäßen Anforderungen angepasst. Die Personalauswahl und die Ausbildung der BVT-Bediensteten sollen verbessert und der Staatsschutz und Nachrichtendienst voneinander getrennt werden.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird reformiert, um auf neue Bedrohungslagen reagieren zu können, die durch transnationalen Terrorismus, gewaltbereiten Extremismus, Spionage, Proliferation und Cyber-Angriffe entstehen können. Dabei wird der Schwerpunkt auf Staatsschutz und internationale nachrichtendienstliche Zusammenarbeit gesetzt.

Der Staatsschutz soll eine zeitgemäße Erneuerung erfahren. Internationale Erfahrungen zeigen die Notwendigkeit einer klaren Trennung in eine nachrichtendienstliche und in eine Komponente, die sich mit staatspolizeilichen Ermittlungen beschäftigt. Diese Aufgabenteilung ist für die Übersicht hilfreich, damit effiziente sowie rasche Bearbeitungen gewährleistet werden können. Weiters werden die Parlamentsparteien laufend über das Projekt informiert, damit die Basis der Reform möglichst breit und umfassend wird. Die Parteien haben Fachexperten, die in das Projekt miteinbezogen werden.

Personal. Die Rekrutierung von qualifiziertem und spezialisiertem Personal soll dazu beitragen, die Sicherheitsstandards zu erhöhen. Das Aufnahmeverfahren wird objektiv und transparent gestaltet, wobei Ausbildungen sowie Optimierungen in der Informationssicherheit und dem Qualitätsmanagement eine zentrale Rolle spielen. Ein mehrstufiger Auswahlprozess ist in Verbindung mit einer Vertrauenswürdigkeitsprüfung vorgesehen. Durch normierte und standardisierte Tests aus der psychologischen Eignungsdiagnostik wird ein fachlich zugeschnittenes Anforderungsprofil erstellt. Mithilfe der computerunterstützten Eignungs-



Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wird einer umfassenden Reform unterzogen.

diagnostik wird in einer ersten Evaluierung die Testung persönlicher Kompetenzen ermöglicht, wobei nach Verwendungsgruppen und Mindestniveau unter gleichzeitiger Gewährleistung der Anonymisierung aller Bewerberinnen und Bewerber differenziert wird. Dann gibt es ein psychologisches Interview für die Testung der persönlichen Kompetenzen, die nicht in der Computerdiagnostik ermittelt werden können. Dieses Interview erfolgt durch Mitarbeiter des psychologischen Dienstes des Bundesministeriums für Inneres und Personalverantwortliche des BVT. Abschließend erfolgt ein Hearing vor einer BVT-Kommission, wobei die fachlichen Fähigkeiten für den jeweiligen Arbeitsplatz evaluiert werden.

Die Sicherheitsüberprüfung wird um eine Vertrauenswürdigkeitsprüfung erweitert, die eine tiefere Überprüfung des Vorlebens sowie der gegenwärtigen Lebensumstände beinhaltet. Es werden auch Angaben zu Personen, die mit der Bewerberin oder dem Bewerber im selben Haushalt leben, miteinbezogen. Die Notwendigkeit für die Erweiterung ergibt sich aufgrund

des sensiblen Aufgabenbereiches. Dabei soll ermittelt werden, ob ein Risiko für den Staatsschutz aus Interessen, Kontakten oder Tätigkeiten ausgehen würde, die nicht mit der Arbeit im Staatsschutz vereinbar sind. Für alle Bediensteten, die mit der Vollziehung des polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) betraut sind, ist diese Überprüfung sowie ein Sicherheitsinterview alle sechs Jahre verpflichtend.

Aus- und Fortbildung. Ebenfalls neu gestaltet sich die Aus- und Fortbildung durch den verpflichtenden Staatsschutz-Grundausbil-

dungslehrgang. Dafür ist ein gemeinsamer Lehrgang für die Bediensteten der nachrichtendienstlichen sowie der staatspolizeilichen Ermittlungskomponente konzipiert. Nach erfolgreichem Bestehen des 17-wöchigen Lehrgangs folgt eine Spezialausbildung für den jeweiligen Aufgabenbereich. Damit soll ein international vergleichbares Niveau geschaffen werden. Für die Planung, Organisation und Durchführung ist die Sicherheitsakademie (SIAK) verantwortlich, der erste Durchgang startete mit Oktober 2020. Als akademische Weiterbildungsmöglichkeit steht der FH-Lehrgang „Staatsschutz“ (90 ECTS), mit dem Abschluss „MSc“, zur Auswahl. Geplanter Start ist im Oktober 2021.

Umsetzung. Sobald alle rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt sind, wird ein Gesetzesentwurf erstellt und zur Begutachtung vorgelegt. Einzelne Maßnahmen, die keiner gesetzlichen Änderung bedürfen, werden bereits während des Prozessverlaufs gesetzt. Jedenfalls soll die organisatorische Umsetzung noch 2021 erfolgen.

Nicole Felicitas Antal